



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 7 „Lindenstraße“, 9. Änderung	2
2. Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“	4
3. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Rates der Stadt Erwitte am Donnerstag, 4. Februar 2021, 18.00 Uhr in der Aula des Städt. Gymnasiums Erwitte	5
4. Anmeldungen an der Sekundarschule Anröchte/Erwitte für das Schuljahr 2021/2022	7
5. Anmeldungen am Städt. Gymnasium Erwitte für das Schuljahr 2021/2022	7

**Herausgeber:**

Stadt Erwitte  
Der Bürgermeister  
Am Markt 13, 59597 Erwitte  
Telefon: 02943 8960, E-Mail: [post@erwitte.de](mailto:post@erwitte.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bürgermeister Hendrik Henneböhl

**Erscheinungsweise:**

Nach Bedarf

**Druck:**

Stadt Erwitte

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme im Rathaus, in den Zweigstellen Erwitte und Bad Westernkotten der Sparkasse Lippstadt sowie den Volksbanken in Erwitte, Horn-Millinghausen und Bad Westernkotten aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben

Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

Amtsblatt im Internet: [www.erwitte.de](http://www.erwitte.de)

(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Wichtiges auf einen Blick“)

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

### Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 7 „Lindenstraße“, 9. Änderung

- 1) Schlussbekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728)



Der Rat der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 die 9. Änderung des Bebauungsplanes Bad Westernkotten Nr. 7 „Lindenstraße“ Fassung gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

### Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss über die 9. Änderung des Bebauungsplanes Bad Westernkotten Nr. 7 „Lindenstraße“ wird hiermit gem. § 10 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land NRW wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem am 08.12.2020 durch den Rat der Stadt Erwitte gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs.1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Der Änderungsbebauungsplan mit Begründung wird ab sofort zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Fachdienst 205 Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Königshof K 28, Am Markt 12, 59597 Erwitte, bereitgehalten; über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Außerdem stehen die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Erwitte unter <https://www.erwitte.de/leben-in/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/rechtskraeftige-bauleitplaene/> zur Verfügung und können über die zentrale Internetseite des Landes NRW [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte unter <http://www.erwitte.de> einzusehen.

## Hinweise:

Nach § 215 Abs.1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- sowie ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Erwitte unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind; § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NW) kann gem. § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt Erwitte vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Änderungsbebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Erwitte, 18.01.2021

Stadt Erwitte  
Der Bürgermeister  
gez. Henneböhl

## **Hinweisbekanntmachung**

### **zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“**

Die Verbandsversammlung der Südwestfalen-IT hat in ihrer Sitzung am 28.10.2020 die 2. Änderung zur Neufassung der Verbandssatzung vom 19.12.2017 beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 47 vom 21.11.2020 unter der lfd. Nr. 730 auf der Seite 519 bekannt gemacht worden. Die Satzungsänderung ist am 22.11.2020 in Kraft getreten.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Erwitte, 04.01.2021

gez. Henneböhl

Bürgermeister

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Sitzung des  
Rates der Stadt Erwitte  
(RAT/003/2020-2025)

Sitzungsdatum : 04.02.2021  
Sitzungsbeginn : 18:00 Uhr  
Sitzungsort : Städt. Gymnasium Erwitte (Aula)  
Glaserweg 12, 59597 Erwitte

### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 4 Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Erwitte am  
13.09.2020  
Vorlage: 077/2020
- 5 Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Erwitte am  
13.09.2020  
Vorlage: 078/2020
- 6 Wahl der Stellvertretenden Sachkundigen Bürger\*innen  
Vorlage: 084/2021
- 7 Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat  
der RLG  
Vorlage: 106/2021
- 8 Bestellung der neuen technischen Betriebsleitung für den  
Gebäudebetrieb Erwitte  
Vorlage: 081/2021
- 9 Jahresabschluss 2018 für den Gebäudebetrieb Erwitte  
Vorlage: 087/2021
- 10 Entlastung des Betriebsausschusses Gebäude  
Vorlage: 111/2021
- 11 Jahresabschluss 2018 für das Abwasserwerk Erwi-  
te/Behandlung Jahresergebnis  
Vorlage: 095/2021/2
- 12 Entlastung des Betriebsausschusses Abwasser  
Vorlage: 112/2021
- 13 Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO  
Vorlage: 105/2021

- 14 Haushaltsplan 2021  
Vorlage: 110/2021
- 15 Anfragen von Ratsmitgliedern

## **Nichtöffentlicher Teil**

- 16 Mitteilungen der Verwaltung
- 17 Steuerangelegenheit;  
Stundung der städtischen Forderungen  
Vorlage: 103/2021
- 18 Steuerangelegenheit;  
Stundung der städtischen Forderungen  
Vorlage: 104/2021
- 19 Grundstücksangelegenheit Gewerbegebiet Nord;  
Verkauf von Gewerbeflächen  
Vorlage: 107/2021
- 20 Grundstücksangelegenheit;  
Erwerb und Veräußerung der Flächen im Baugebiet  
'Neuengärten' in Horn-Millinghausen  
Vorlage: 108/2021
- 21 Anfragen von Ratsmitgliedern

Erwitte, 27.01.2021

Der Bürgermeister

gez. Henneböhl



## ANMELDUNG FÜR DIE KLASSE 5 AN DER SEKUNDARSCHULE ANRÖCHTE/ERWITTE

Mit längerem gemeinsamen Lernen zu allen Schulabschlüssen der Sek. I  
Bitte vereinbaren Sie zur Anmeldung einen Termin unter 02947-888940!

### UNSER PROFIL

- gemeinsam lernen - gemeinsam aufwachsen
- integrierte Form
- individuelle Förderung und Forderung
- Fremdsprachenangebot: Englisch, Spanisch, Französisch
- individuelle Berufs- und Studienvorbereitung



### WANN UND WO

Dienstag 16.02. bis Dienstag, 02.03.2021  
von 8:00 bis 13:00 Uhr

**zusätzlich**  
am 17.02. (Mi) und 25.02.2021 (Do)  
bis 17:00 Uhr

Diese Informationen finden Sie auch unter  
[www.sekae.de/anmeldung](http://www.sekae.de/anmeldung)

Sekretariat Anröchte  
Im Hagen 3  
59609 Anröchte  
02947-888940

Sekretariat Erwitte  
Glasmerweg 14  
59597 Erwitte  
02943-2531

### UNTERLAGEN

- Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunde
- Anmeldeschein (von der Grundschule ausgegeben)
- Halbjahreszeugnis der Klasse 4 im Original mit begründeter Empfehlung für die Schulform
- Kopie des Impfausweises
- vorhandene Schwimmabzeichen





Schule gemeinsam erleben

**STÄDTISCHES GYMNASIUM ERWITTE** [www.gymnasium-erwitte.de](http://www.gymnasium-erwitte.de)

- > **MINT-freundliche Schule:** neue Ausstattung zum Experimentieren, Forschen und Entwickeln
- > **Digitale Schule:** digitalunterstützter Unterricht mit iPad, Smartboard, Laptop, sowie Robotik
- > **Sprachenprofil** mit Englisch, Französisch, Spanisch und Latein
- > **Musisches Profil:** Chöre, Bands und Ensembles sowie offene Kunstwerkstatt
- > **Lernwerkstätten** in Mathematik, Englisch, Deutsch, Französisch und Latein
- > **Lerncoaching und individuelle Lernberatung**
- > **Flexibles Nachmittagsangebot** in Jst. 5 und 6 / verlässliche Betreuung bis 15.30 Uhr möglich

**ANMELDUNGEN Schulj. 2021/22** Klasse 5 + Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe



> > > > > > **16.02. - 02.03.** von 8.00 - 12.00 Uhr

zusätzlich **16.02. - 18.02. + 22.02.** von 15.00 - 17.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie mit dem Sekretariat einen Termin zur Anmeldung.

Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit: · Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunde · Halbjahreszeugnis im Original · Schulformempfehlung der Grundschule · Anmeldeschein (wird durch die Grundschule ausgegeben) · 

Wir bieten bei Bedarf individuelle Beratungen mit Schulrundgang an.

**KONTAKT** Sekretariat SGE . Glasmerweg 12 . Fon 02943|2688 . [info@gymnasium-erwitte.de](mailto:info@gymnasium-erwitte.de)